

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 0256/24 - Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0196/24 - Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen

Drucksache	0293/24
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0256/24
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Es wird ein Beschlusspunkt 03a eingefügt, der folgenden Wortlaut hat:

03a

Auf Grundlage des § 81 Abs. 3 Satz 3 ThürKO beehrt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt Auskunft vom Rechnungsprüfungsamt über:


- die Ergebnisse Umsetzung der beschlossenen Wirtschafts-, Finanz- und Investitionspläne des Eigenbetriebs für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023. Dabei sind die Ursachen für mögliche Abweichungen darzustellen.
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in personalrechtliche Entscheidungen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023, insbesondere mit Blick auf Auswahl- und Entscheidungskriterien, Ursachen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen (ausgenommen: altersbedingtes Ausscheiden).
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben beim Abschluss von Honorar- und Werksverträge und deren Umsetzung,
- die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben beim Verkauf oder der Überlassung von Bühnenbildern und anderen Vermögensgegenständen an Dritte,
- die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen.
- die Wirksamkeit der Kontroll- und Steuerungsmechanismus gegenüber der Werkleitung
- die Umsetzung der Haushaltsgrundsätze nach § 53 ThürKO,
- die Einhaltung weiterer Verträge, insbesondere hinsichtlich der Nebenbeschäftigung der bisherigen Werkleitung und der Kooperation des Theaters mit anderen Einrichtungen.

Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, die nach dem Beschlusspunkt 03a begehrten Auskünfte dem Stadtrat bis zum 30. April 2024 zu übergeben.

Begründung:

Nach § 81 Abs. 3 Satz 3 ThürKO kann der Stadtrat das Rechnungsprüfungsamt mit Sonderprüfungen beauftragen. Wegen der aktuellen Situation im Eigenbetrieb „Theater“ ist eine solche Sonderprüfung geboten. Das Rechnungsprüfungsamt ist ermächtigt, nicht nur haushaltsrechtliche Vorgänge zu prüfen, sondern vielmehr auch eine Prüfung vorzunehmen, inwieweit kommunal-, personal- und vergaberechtliche Vorgaben eingehalten wurden. Zudem kann das Rechnungsprüfungsamt bewerten, inwieweit Haushaltsgrundsätze (u.a. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Beachtung fanden. Letztlich umfasst die Prüfungskompetenz des Rechnungsprüfungsamtes auch die Einhaltung der Vorgaben der Eigenbetriebssatzung. Diese Prüfung ist ergänzend zur Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer (siehe Beschlusspunkt 03) geboten, weil das Rechnungsprüfungsamt über besondere kommunalrechtliche und haushaltsrechtliche Prüfungskompetenzen verfügt, die ein externer Wirtschaftsprüfer nicht aufweisen kann.

Anlagenverzeichnis

06.02.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift